

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 31. März 2026, RRB Nr. 2026/646

Sperrfrist bis Donnerstag, 2. April 2026, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtskommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Finanzplanvorgaben.....	5
1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2026–2029.....	5
1.3 Zukunftsrisiken	6
1.4 Gesetzliche Grundlagen	6
2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates	7
3. Rechtliches.....	7
4. Antrag	7
5. Beschlussesentwurf	8

Kurzfassung

Eckdaten der Planjahre 2027–2030

in MCHF	RE 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Erfolgsrechnung						
Betriebsaufwand	2'782.6	2'861.9	2'946.8	3'015.9	3'069.4	3'111.6
Betriebsertrag	-2'896.0	-2'791.9	-2'903.9	-3'040.8	-3'121.9	-3'185.8
Betriebsergebnis	-113.4	70.1	42.9	-24.9	-52.6	-74.2
(-Ertrags/+Aufwandüberschuss)						
Finanzaufwand	22.4	23.8	23.2	23.7	23.1	23.6
Finanzertrag	-27.9	-26.2	-25.4	-25.3	-25.2	-25.2
Operatives Ergebnis aus	-118.9	67.6	40.7	-26.5	-54.7	-75.7
(-Ertrags/+Aufwandüberschuss)						
Wertberichtigung Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
Operatives Ergebnis	-118.9	67.6	40.7	-26.5	-54.7	-75.7
(-Ertrags/+Aufwandüberschuss)						
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3	27.3
Gesamtergebnis	-91.6	94.9	68.0	0.8	-27.4	-48.4
(-Ertrags/+Aufwandüberschuss)						
Nettoinvestitionen	71.4	97.8	110.9	133.9	142.7	138.1
Finanzierungsergebnis	-113.8	97.3	83.0	39.0	18.7	-7.0
(-Überschuss/+Fehlbetrag)						
Nettoverschuldung*	864.2	961.5	1'044.5	1'083.5	1'102.2	1'095.3
Nettoverschuldung je Einwohner in CHF	2'949	3'249	3'496	3'593	3'621	3'565
Operativer Cash-Flow (-) / Cash-Loss (+)	-185.3	-0.5	-27.9	-94.9	-124.0	-145.1
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	259%	1%	25%	71%	87%	105%
(= Cash-Flow in % der Nettoinvestitionen)						

* Die Zahlen im Voranschlag 2026 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2025 aktualisiert.

Die Rechnung 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 189,7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2025 und 100,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2024. Das Eigenkapital nimmt um 118,9 Mio. Franken zu und beträgt per 31.12.2025 808,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung sinkt aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 113,8 Mio. Franken auf 2'949 Franken pro Einwohner/-in. Dieses erfreuliche Jahresergebnis beruht hauptsächlich auf Sondereffekten bei den Staatssteuern, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und einem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer. Diese Erträge waren im Voranschlag 2025 tiefer eingeplant und fielen auch höher aus als im Vorjahr.

Der Voranschlag 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 94,9 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis ist der Massnahmenplan 2024 (MP24) und eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund des definitiven Jahresergebnisses 2025 der SNB, welches am 2. März 2026 publiziert wurde, wird die Gewinnausschüttung doppelt so hoch ausfallen, wie im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose wird der geplante Aufwandüberschuss mindestens um die Hälfte reduziert werden können.

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030 weist wesentlich bessere Finanzkennzahlen aus als der IAFP 2026–2029. Der Hauptgrund liegt im Anstieg des NFA-Ressourcenausgleichs, welcher gemäss aktueller Prognose der BAK Economics (Stand Juni 2025) im Vergleich zur Vorjahresprognose um 74,8 Mio. Franken (16,1 %) für das Planjahr 2027 bis auf 163,9 Mio. Franken (30,3 %) für das Planjahr 2030 ansteigen soll. Die Entwicklung der Staatssteuern wird ebenfalls optimistischer eingeschätzt als im letztjährigen IAFP. Trotz steigenden massgeblichen Steueraufkommens sinkt der Ressourcenindex des Kantons Solothurn. Der

Anteil am NFA wird nicht nur durch die Entwicklung des eigenen Ressourcenpotenzials bestimmt, sondern auch massgeblich durch jene der übrigen 25 Kantone. Entsprechend sind bereits mittelfristige Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die Mehrerträge können steigende Kosten, welche unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung sowie Altlastensanierung entstehen, weitgehend kompensieren. So wird im Jahr 2028 noch ein Aufwandüberschuss von 0,8 Mio. Franken und in den Folgejahren Ertragsüberschüsse erwartet.

Diese Planung basiert auf dem Informationsstand per 11. März 2026.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030.

1. Ausgangslage

Die Rechnung 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 91,6 Mio. Franken um 189,7 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Verbesserung 100,7 Mio. Franken. Das erfreuliche Ergebnis war auf Sondereffekte bei den Staatssteuern und auf höhere Bundesanteile, insbesondere die im Voranschlag nicht berücksichtigte SNB-Gewinnausschüttung, zurückzuführen. Der Kostenanstieg in den Globalbudgets und den Finanzgrössen, primär in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung, konnte damit kompensiert werden.

Das Eigenkapital nimmt um 118,9 Mio. Franken zu und beträgt per 31.12.2025 808,1 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung sinkt aufgrund des Finanzierungsüberschusses von 113,8 Mio. Franken auf 2'949 Franken pro Einwohner/-in.

Der Voranschlag 2026 weist einen Aufwandüberschuss von 94,9 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis ist der Massnahmenplan 2024 (MP24) und eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken berücksichtigt. Aufgrund des definitiven Jahresergebnisses 2025 der SNB, welches am 2. März 2026 publiziert wurde, wird die Gewinnausschüttung doppelt so hoch ausfallen, wie im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Gemäss aktueller Prognose wird der geplante Aufwandüberschuss mindestens um die Hälfte reduziert werden können.

Im Vergleich zur Rechnung 2025 werden die Nettoinvestitionen, gemäss den aktuellen Mehrjahresplanungen, weiter ansteigen. Die daraus resultierenden Abschreibungen werden künftig die Erfolgsrechnung höher belasten.

1.1 Finanzplanvorgaben

Am 26. Januar 2026 hat der Regierungsrat seine Finanzplanvorentscheide (RRB Nr. 2026/184) getroffen. Die Departemente wurden beauftragt, die Erfolgsrechnung so zu planen, dass sich der Saldo der einzelnen Planjahre gegenüber dem Voranschlag 2026 deutlich verbessert. Insbesondere sei der MP24 zu berücksichtigen und Abweichungen zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2025 sowie zum Voranschlag 2026 auszuweisen und zu begründen. Die Investitionsrechnung sei so zu planen, dass die vorgesehenen Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden können und das Ausgabenniveau des IAFP 2026–2029 nicht überschritten wird.

Mit der vorliegenden Planung der einzelnen Departemente wurde die gewünschte Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung erzielt und auch die Vorgabe für die Investitionsrechnung wurde eingehalten. Der MP24 wurde gemäss aktuellem Umsetzungsstand eingeplant.

1.2 Veränderungen gegenüber dem IAFP 2026–2029

- Im Vergleich zum letztjährigen IAFP steigt der prognostizierte NFA-Ressourcenausgleich infolge des weiter sinkenden Ressourcenindexes des Kantons Solothurn stark an. Der Wert von 70,4 Punkten im Jahr 2026 sinkt gemäss aktueller Prognose auf 64,5 Punkte im Jahr 2030, obwohl das massgebende Einkommen der natürlichen Personen sowie die massgebenden Gewinne der juristischen Personen ansteigen. Analog den Vorjahren wurden die Daten des NFA-Prognosemodells vom Kanton Zürich (Stand Januar 2026), welches auf dem Prognosemodell der BAK Economics basiert, übernommen. Dieses sieht für das Planjahr 2027 Einnahmen in der Höhe von 540,8 Mio. Franken vor. Gegenüber der Vorjahresprognose entspricht dies einem Anstieg

um 74,8 Mio. Franken. Für das Planjahr 2028 beträgt die Abweichung 128,6 Mio. Franken, für das Planjahr 2029 146,0 Mio. Franken und im Planjahr 2030 163,9 Mio. Franken. Diese Prognosewerte sind mit Vorsicht zu interpretieren, da die finanzielle Entwicklung aller 26 Kantone den NFA massgeblich beeinflusst. Die Trendmeldung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für das Jahr 2027 wird im April 2026 und neue Zahlen aus dem Prognosemodell der BAK Economics im Mai 2026 zur Verfügung stehen.

- Bei den Steuererträgen wurde trotz eines abgeschwächten wirtschaftlichen Umfelds, dank einem robusten Arbeitsmarkt und Bevölkerungswachstum mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,9 % gerechnet.
- Der MP24 ist gemäss aktuellem Umsetzungsstand berücksichtigt. Infolge des Wegfalls von fünf geplanten Massnahmen sinkt das Optimierungspotential für das Planjahr 2027 im Vergleich zum IAFP 2026–2029 um 5,1 Mio. Franken.
- Die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen in der Krankenversicherung (EFAS), die per 1. Januar 2028 in Kraft tritt, ist 2028 mit erwarteten Mehrkosten im Umfang von rund 30 Millionen Franken, 2029 mit rund 40 Millionen Franken und 2030 mit rund 45 Millionen Franken berücksichtigt. Die Umsetzung im Bereich stationäre und ambulante Pflege erfolgt ab 1. Januar 2032.
- Die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlages des Bundesrats zur Prämien-Entlastungsinitiative, welcher per 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, ist ab 2028 berücksichtigt. 2027 werden für den Kanton Solothurn noch keine finanziellen Auswirkungen erwartet, da die Bundesvorgabe für diese Übergangsjahre bereits eingehalten wird. Die künftigen Kantonsbeiträge und somit auch die jährlichen Mehrkosten sind schwer abschätzbar, da sie von dynamischen Faktoren (u.a. Entwicklung der Gesundheitskosten, Einkommensentwicklung, Prämienentlastung im Referenzjahr) abhängen. Basierend auf der Datengrundlage 2020–2024 ist mit jährlichen Mehrkosten von bis zu 16 Mio. Franken zu rechnen.
- Die aktuelle Kostenschätzung für die Sanierung der Stadtmist-Deponien in Solothurn geht von einem Kantonsanteil von netto rund je 13,5 Mio. Franken in den Jahren 2026 und 2027, 8,8 Mio. Franken im Jahr 2028 und rund 2,3 Mio. Franken im Jahr 2029 aus. Die Kosten für die Jahre 2027–2030 entsprechen in etwa den geplanten Kosten im IAFP 2026–2029.
- Im IAFP 2027–2030 ist, wie bereits im vorjährigen IAFP, eine SNB-Gewinnausschüttung in der Höhe von 42,7 Mio. Franken (bisherige Grundausschüttung) pro Planjahr berücksichtigt.
- Ab dem 1. Januar 2026 wurde ein Teuerungsausgleich von 0,6 % gewährt, welcher in den Lohnkosten des vorliegenden IAFP berücksichtigt ist. Lohnmassnahmen für die Folgejahre werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen in der GAVKO jährlich im Herbst verhandelt und werden erst in den betreffenden Voranschlägen berücksichtigt.

1.3 Zukunftsrisiken

Neben dem anhaltenden Kostenwachstum in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung und Sicherheit infolge der demografischen Entwicklung und der Übernahme neuer Aufgaben liegt das Entlastungspaket 27 des Bundes vor. Es sieht Einsparungen von 2,4 Mrd. Franken im Jahr 2027 sowie von rund 3,0 Mrd. Franken in den Jahren 2028 und 2029 vor. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Massnahmen gegenüber der ursprünglichen Version abgeschwächt werden. Rund die Hälfte des Entlastungsvolumens betrifft die Kantone, was einer Grössenordnung von etwa 1 Mrd. Franken entspricht. Die genaue finanzielle Mehrbelastung für den Kanton Solothurn kann derzeit nicht beziffert werden.

1.4 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1).

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt, der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschlüssen kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den IAFP im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zum IAFP gibt es keine zeitlichen Restriktionen.

3. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-G nimmt der Kantonsrat vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan lediglich Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. März 2026 (RRB Nr. 2026/646), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente (5)

Staatskanzlei

Amt für Finanzen

Gerichtsverwaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an FIKO)